

Es fehlte: keiner

Kämmerer Matthias Lenz

Dr. Zahn

Zuhörer: 3

Presse: Fill Marianne

Mayerhofer Matthias fürs Internet

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2020

2. Baugesuche:

a: Andreas Pfau, Wohnhausneubau im neuen Baugebiet Buchenstr. 28

b: Thomas Linner Doppelhaushälfte Buchenstr. 20a

c: Matthias Linner Doppelhaushälfte Buchenstr. 20

3. Vorstellung einer Bewirtschaftungsmöglichkeit der Ausgleichsflächen

Wasserbüffel in Oberneukirchen? Dr. Andreas Zahn, amtierender Vorsitzender von der Kreisgruppe Bund Naturschutz: Erklärt den Hintergrund warum man so einen Aufwand betreiben soll. Auen sind „Weideland“. Wo Hochwasser war wurde früher beweidet. Artenvielfalt durch bäuerliche Nutzung. Weidetiere in Bach und Flussauen üblich. Der Inn konnte sich früher bis zu einem ½ km ausbreiten. Beweidung ist aber nicht automatisch Naturschutz. Wilde Weiden sind nötig. Warum Wasserbüffel? Ist ein Haustier! Welche Unterscheidung zum Rind? Gut für nasse Flächen und Gewässer. Der Büffel ist ein „Biobagger“. Er öffnet zugewachsene Gewässer. Nur eine einfache (elektrische) Umzäunung erforderlich. Kombination mit Rindern und Pferden möglich. Wenn Gelbbauchunkeobjekt, dann Finanzierung der Umzäunung möglich. Objekt: „Allen Unkenrufen zum Trotz“ ist eine Trägergemeinschaft zum Schutz der Gelbbauchunke. In Oberneukirchen gibt es ja einen Büffelhalter vor Ort. Die Wasserbüffel wären auch eine Attraktion im Ort. Welche Verpflichtungen für Ausgleichsflächen bestehen – Vertrag für ein paar Jahre mit dem Tierhalter. GR Harrer: Kosten für den Zaun einmalig – ja. GR Donislreiter: Welches Material? Antwort: starke Eckpfosten, leichte Pfosten zwischendrin. GR Rauscher: Flächenbedarf von einem Büffel? Antwort: 1 Tier pro ha rund! GR Mayerhofer Christian: Verträge die Büffel eine lange Trockenheit? – Tränke natürlich erforderlich aber wenn Schatten vorhanden ist dann auch längere Hitze kein Problem. GR Mayerhofer Theresia – sind Büffel schon mal irgendwo ausgebrochen? Ja wenn kein Strom im Zaun dann kann es schon mal vorkommen aber bisher ohne große Probleme. GR Gehringer: Können die Unken auch wieder vertrieben werden? Das kann natürlich im Ausnahmefall auch vorkommen. GR Mayerhofer Theresia: Wenn die Fläche durch Büffel besetzt dann keine Mahd mehr möglich oder ist die Fläche dann irgendwann wieder mal normal bewirtschaftbar? Antwort: Es ist natürlich ein gewisser Aufwand erforderlich die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Dr. Zahn: In der nahegelegenen Kiesgrube ist ein Unkenbestand und man würde hoffen, dass sie dann in die Ausgleichsfläche „umsiedeln“. Lenz: Wie sicher ist es, dass die Unke rüber wandert? Antwort: Kommt auf die Verhältnisse an. GR Donislreiter: Zaun ganze Fläche oder nur was Ausgleichsfläche ist? Gesamtfläche! GR Bernhart Andreas: Wenn dann weitere Ausgleichsfläche benötigt wird, dann wird diese Fläche wegen den Büffeln nicht blockiert? Nein. 13TSD qm Ausgleichsfläche. Gesamtfläche ca. 20T qm .

GR Donislreiter: Wäre ein Weidezaun kombiniert Strom und Solar nicht möglich? Technisch sicher machbar. GR Gehringer Wolfgang: Gibt es Erfahrungen wie es in

Jettenbach läuft? Die Jettenbacher hatten bisher noch nie Probleme. GR Berhart Andreas: Wer hat die Haftung? Mit dem Tierhalter wird ein Pachtvertrag geschlossen und dort wird festgelegt, dass der Tierhalter verantwortlich ist. Dr. Zahn macht ein Angebot, dass man eine Besichtigung in Jettenbach macht – wäre dem GR angenehm. Beschluss: Diese Bewirtschaftungsmöglichkeit wird zur Kenntnis genommen.

4. Bestellung von Verbandsräten und Stellvertreter zum Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener Gruppe Die Stellvertretung wurde in dieser Sitzung eindeutig geregelt.

5. Gewährung von Zuschüssen an Organisationen: Die festgelegten Zuschüsse werden „überarbeitet“ GR Gehringer: wie sind die Beträge seinerzeit zustande gekommen? BM: Durch Anfragen GR Harrer: Unter 10 € macht eigentlich keinen Sinn mehr – mehr Arbeit als Nutzen!

Folgende Wert gelten ab 2021

- Katholisches Kreisbildungswerk 50
- BRK 20 €
- Kreisverkehrswacht 10
- Anna-Hospizverein 150
- Kriegsgräberfürsorge 50
- Frauen helfen Frauen 30
- Donum vitae 50
- Sozialpsychiatrischer Dienst 25
- Jugendwasserwacht 5 je Mitglied aus ONK
- Jugendarbeit Vereine ONK 1.500
- Katholische Dorfhelferinnen 10 Cent pro Einwohner

Informationen: „Kindergartennotstand“: Ab September 2020 muss eine Notgruppe eingerichtet werden, weil 7 Kinder keinen Platz haben. An zwei Tagen in der Woche für 4 Stunden von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Der Notbehelf wird in der Mehrzweckhalle in TK eingerichtet. Dort hatte man schon mal einen Raum behelfsmäßig eingerichtet. GR Harrer: Wechsel von 5 Tage auf 2 Tage eventuell möglich? BM: Im Einzelfall wäre ein Wechsel vermutlich möglich.

Am 15.06. geht der Kindergarten wieder los. Der Bus fährt auch wieder. Im Bus sollten die Kinder auch Masken tragen.

Wasserinformation: Die erste Vergaben sind gelaufen: Den Zuschlag für den Bau der Verbundleitung bekam die Firma Dimpfelmeier Tiefbau GmbH aus Rechtmehring. Die Kosten liegen ziemlich genau bei der Kostenschätzung. Die Abgabefrist für die Sondervereinbarung ist am 05.06.2020

Wichtige Hinweis für alle Unschlüssigen:

Die letzte Chance seine Bereitschaft zum Anschluss zu erklären ist der 2.7.20. Da wird die nächste Sitzung des Gemeinderates stattfinden und nur wer bis dahin sein Bereitschaft zum Anschluss erklärt hat ist endgültig dabei. Ansonsten ist für alle Zeit der Zug abgefahren zu den jetzigen Konditionen dabei zu sein.

Alle Anschlusswilligen sollen unbedingt Kontakt mit dem Steuerberater und ihrer Bank aufnehmen. Wer nicht gleich den Gesamtbetrag in einer Summe bezahlt, braucht für die zweite Rate eine Bankbürgschaft.

Die Bürgermeisterin weist auch darauf hin: Wenn der Wasserzähler eingebaut wird, dann wird auch die angegebene Gebäudefläche kontrolliert.

BM: „Nichtanschießer“ müssen später mit 25 TEUR Sockelbetrag rechnen und es gibt keine Deckelung von 50 TEUR wie bei denen die jetzt anschließen. Es ist zudem sehr ungewiss ob der Wasserzweckverband später noch jemand anschließen lässt!

Frage von GR Mayerhofer Christian wegen der ganz aktuell beschlossenen MwSt-Senkung, ob die Senkung dann an die Anschließer weitergegeben wird? Antwort: Das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden aber man wird sich drum kümmern.

Überschwemmungsgebiet Grünbach: BM heute war eine Besprechung. Laut Wassergesetz sind die Überschwemmungsgebiete entlang des Grünbach zwingend festzusetzen. In Oberneukirchen handelt es sich um das Gebiet zwischen der Bayernbrücke bis zur Pollinger Grenze:

Link: für interessierte Bürger

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/themenfelder/wasserrecht/berschwemmungsgebiete/festsetzung-ueberschwemmungsgebiet-gruenbach.html>

Ende des öffentlichen Teils

may